

Betriebsordnung. Parkplatz Podolí Podolská 147 00, Prag 4

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Betriebsvorschriften gelten auf den Parkplätzen mit Dauerbetrieb, die von der DISPO Genossenschaft der Behinderten auf dem Gebiet der Hauptstadt Prag betrieben sind. Die Betriebsordnung wendet geltende Gesetzgebung und die Norm ČSN – die Regeln des Straßenverkehrs, die Stand- und Parkflächen, das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gebiet der Hauptstadt Prag und die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der gültigen Fassung an. Der Betreiber des Parkplatzes ist die Genossenschaft DISPO Genossenschaft der Behinderten, Prag 4, Vrbova 1503/19a, Steuer-ID: CZ00027766, OR MS in Prag, eingetragen in sec. Dr XCIX, Einsatz 543.
2. Auf dem Parkplatz dürfen nur Wagen des Parkplatzmieters parken, die beim Hausmeister des Objekts oder im Reservierungssystem von MR.PARKIT angemeldet sind. Mit dem Einhalten dieser Bedingung hat der Mieter das Recht, die gemeinsame Einrichtungen zu nutzen. Dabei hat der Mieter die Bestimmungen dieser Hausordnung, ggf. weitere Rechts und Technikvorschriften zu befolgen.
3. Das Objekt zu befahren und zu betreten ist nur dem Mieter des Parkplatzes oder einer von ihm beauftragten Person sowie seinen Begleitpersonen oder den Fahrer mit einer gültigen Reservation bei MR.PARKIT erlaubt. Während des Aufenthalts dieser Personen in dem Objekt des Parkplatzes haftet der

Mieter für Schäden, die durch die genannten Personen entstehen. Keinesfalls kann die Zufahrt einem Wagen ermöglicht werden, für welchen keine Reservierung besteht.

4. Sollten Sie Probleme mit der Reservierung/ Toröffnung haben, rufen Sie den Vermittler – MR.PARKIT s.r.o. (Tel: +420 277 277 977) an. Typ des Parkplatzes: Parkplatz mit Dauerbetrieb bestimmt für das Parken von Personenkraftwagen. Als Nachweis des Vertragsverhältnisses gilt die Reservierungsbestätigung, die der Fahrer unmittelbar nach Abschluss der Buchung automatisch erhält. Der Betreiber ist verantwortlich für
 - a. die Parkplatzmarkierung in Übereinstimmung mit der einschlägigen Rechtsnorm;
 - b. die Verkehrsregelung auf dem Parkplatz;
 - c. die Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung auf dem Parkplatz;
 - d. nach den einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Brandverhütung für die einschlägige Ausstattung der Feuerschutzeinrichtung.

II. Schadensersatzpflicht

1. Der Mieter (Fahrer) nimmt zur Kenntnis, dass es sich um keinen bewachten Parkplatz handelt, d.h. weder der Eigentümer des Parkplatzes noch MR.PARKIT ist verpflichtet, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.
2. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die der Fahrer eines anderen Fahrzeugs verursacht hat.
3. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die Personen, Tieren oder Sachen entstehen, die sich grundlos im Raum des Parkplatzes aufhalten.
4. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden,

die aufgrund eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (z.B. bewaffneter Überfall, Selbstentzündung des Wagens, Witterungsbedingungen (Schnee, Glatteis...), Krieg, terroristischer Anschlag, Sabotage usw.) entstehen.

5. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die am Wagen oder anderen beweglichen Sachen des Fahrers entstehen (z.B. Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, die nicht zum Fahrzeug gehören), noch für frei abnehmbare Teile des Fahrzeugs (z. B. Antennen, Radzierkappen, tragbare Funkgeräte und Radiorecorder, Frontplatten von Radiorec., usw.), noch für Schäden, die aufgrund von Verletzungen im Bereich des Parkplatzes entstehen.
6. Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die sich bezüglich der Bedingungen und der Deckung der Haftpflichtversicherung ähnelt, besitzt.
7. Der Mieter verpflichtet sich, den Aufenthalt unbekannter Personen im Areal dem Hausmeister zu melden.
8. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, vor dem Verlassen des Parkplatzes mit dem Fahrzeug eine sorgfältige Inspektion einschließlich Zubehör vorzunehmen und eventuelle Schäden, die nachweislich während Parkzeit entstanden sind, dem Parkwächter noch vor dem Verlassen des Parkplatzes zu melden.
9. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, bei der Rückkehr auf den Parkplatz den Parkwächter und MR.PARKIT über alle Schäden am Fahrzeug zu informieren, die außerhalb des Parkplatzes entstanden sind, das Ausmaß der Beschädigung wird das Bedienungspersonal ins Protokoll aufzeichnen.
10. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, im Falle eines gewaltsamen Eindringens

ins Fahrzeug oder des Diebstahls seiner Teile das Fahrzeug auf einem Parkplatz auf dem Parkplatz abzustellen und dies der zuständigen Polizeidienststelle, dem Bedienungspersonal und MR.PARKIT s.r.o. zu melden.

11. Im Falle der Feststellung einer Beschädigung des Fahrzeugs ist der Fahrer verpflichtet:
 - a. das Fahrzeug auf einem Parkplatz abzustellen und dies bei der zuständigen Polizeidienststelle, der Bedienung des Parkplatzes und MR.PARKIT s.r.o. zu melden;
 - b. über Schäden am Fahrzeug oder dessen Zubehör dreimal das Formular "Ohlášení škody" ausfüllen, es von der Polizei bestätigen lassen und dann an die Dispatching-Zentrale des Betreibers und MR.PARKIT s.r.o. weiterleiten;
 - c. im Falle, dass es zur in Punkten a), b) c) angegebenen Situationen gelangt, ist der Benutzer verpflichtet, das Fahrzeug bis zur Untersuchung des Falls vom Arbeiter des Betreibers und von der Polizei der Tschechischen Republik am Tatort zu lassen;
 - d. auf keinen Fall darf das Fahrzeug den Parkplatz verlassen.

III. Die Entgegennahme und Abgabe von Fahrzeugen besorgt der Betreiber wie folgt:

1. Bei Parkplätzen, die mit keinem automatischen System ausgestattet sind, muss sich der Kunde beim Betreten des Parkplatzes mit einer Bestätigung einer gültigen Reservierung, die auf ww.mrparkit.com erstellt wurde, ausweisen.

IV. Rechte und Pflichten des Benutzers

1. Der Benutzer ist verpflichtet:
 - a. sich mit einer gültigen Reservierung bei der Einfahrt auf den Parkplatz auszuweisen;

- b. die Anweisungen des Parkplatzwächters bei der Steuerung des Verkehrs auf dem Parkplatz zu befolgen, beziehungsweise die Anweisungen und Befehle des Parkplatzwächters des Parkplatzes / MR.PARKIT s.r.o., die in Übereinstimmung mit dieser Betriebsordnung stehen, zu befolgen;
- c. das Fahrzeug abzuschließen und alle Fenster zu schließen, beziehungsweise das Fahrzeug auf andere Weise zu sichern;
- d. keine Gegenstände außerhalb üblicher Ausstattung im Fahrzeug zu lassen (z.B. Waren, Geld und andere Wertgegenstände, Dokumente, brennbare und explosive Stoffe);
- e. das geparkte Fahrzeug mit keiner Plane zu bedecken;
- f. die Parkfläche nicht zu verschmutzen; die Verschmutzung der inneren Straßen ist derjenige verpflichtet zu beseitigen, der sie verursacht hat;
- g. keine Reparaturen, Wartung und Wäsche von Fahrzeugen durchzuführen;
- h. es ist nicht erlaubt, Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit Parken zusammenhängen, durchzuführen, insbesondere die Durchführung von Verteilung von Flugblättern, Agitation, Verkaufstätigkeiten usw.;
- i. keine Nachfüllung mit Treibstoffen, Schmierstoffen und anderen technischen Flüssigkeiten durchzuführen;
- j. den Motor nicht laufen zu lassen, wenn das Fahrzeug auf dem Parkplatz abgestellt ist. Nach dem Abstellen des Fahrzeugs muss der Motor sofort abgestellt werden. Das Fahrzeug muss kurz vor der Abfahrt gestartet werden;
- k. auf dem Parkplatz mit keinem offenen Feuer zu manipulieren;
- l. ordnungsgemäß auf dem markierten Bereich des zugewiesenen Stellplatzes so zu parken, dass das Fahrzeug nicht über die Grenzen des Stellplatzes hinausragt und andere Fahrzeuge nicht beim Fahren oder Parken behindert;
- m. Es ist nicht erlaubt, auf reserviertem Parkplatz andere Gegenstände jeglicher Art, die eine Überschneidung des geparkten Fahrzeugs über die Grenze des Stellplatzes hinaus verursachen würden, zu lagern.
- n. Die Mieter sind verpflichtet, alle unbekannt Personen, die sich im Gebäude aufhalten, dem Objektverwalter zu melden;
- o. wenn er von Kindern begleitet wird, ist er selbst verantwortlich für ihre Sicherheit;
- p. das Betreten des Parkplatzes mit einem Hund ist nur möglich, wenn der Hund angeleint ist und einen Maulkorb trägt. Der Besitzer oder die Person, die den Parkplatz mit dem Hund betreten hat, ist für die Verschmutzung und die Schäden, die der Hund verursacht, verantwortlich.
- q. auf dem Parkplatz nur mit dem im Vertrag oder im MR.PARKIT-Reservierungssystem angegebenen Fahrzeug zu parken;
- r. beim Anspruch ein Fahrzeug, das nicht im Vertrag aufgeführt ist, vorübergehend auf dem vorausbezahlten Parkplatz abzustellen (z.B. bei Immobilität aufgrund eines Unfalls etc.), diese Tatsache MR.PARKIT vor dem Abstellen des Ersatzfahrzeugs zu melden;
- s. die Benutzung von Rollschuhen auf dem Parkplatz ist verboten;
- t. Radfahren ist auf dem Parkplatz verboten usw.

2. Der Benutzer hat das Recht:

- a. bei der Ankunft auf den Parkplatz auf dem im Dienstleistungsvertrag oder in der Buchungsbestätigung über das Portal MR.PARKIT zugewiesenen Parkplatz einzuparken;
- b. eine von einem Parkwächter unterzeichnete Kopie des betreffenden Schadensberichts zu

erhalten;

- c. eine Bestätigung über den gezahlten Betrag für die Parkgebühr zu erhalten;
- d. sich über das Verhalten eines Parkplatzwächters oder die Qualität der Dienstleistung zu beschweren.

V. Verkehrsregelung

1. Das Parken von Fahrzeugen ist erlaubt nur auf ausgewiesenen Parkplätzen.
2. Die Bewegung der Fahrzeuge auf dem Parkplatz wird von den Parkplatzwächtern, den vertikalen und horizontalen Markierungen gemäß dem von der Polizei der Tschechischen Republik genehmigten Verkehrsregime geregelt.
3. Das Gesetz Nr. 361/2000 Z.z., das Gesetz über den Straßenverkehr und über die Änderung einiger Gesetze, gilt in angemessener Weise auf dem gesamten Gelände, wenn die "Betriebsordnung" strengere Bedingungen nicht feststellt.
4. Auf dem gesamten Gelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h.
5. Haltverbot und eingeschränktes Haltverbot gilt:
 - a. auf den Fußgängerwegen und in anderen Bereichen mit Parkgestaltung;
 - b. vor der Einfahrt auf den Parkplatz, resp. der Ausfahrt aus dem Parkplatz und vor der Sicherheitszelle des Parkplatzes;
 - c. an Orten, an denen der Zugang zu Brandbekämpfungswerkzeugen, Brandbekämpfungstechnik und Löschwasserquellen verhindert würde;
 - d. an Orten, wo das Fahrzeug die Arbeitssicherheit und die Sicherheit und Kontinuität des Betriebs auf dem Parkplatz verhindern würde.
6. Das Rückwärtsfahren ist im gesamten

Bereich des Parkplatzes verboten, mit Ausnahme des Rückwärtsfahrens in eine Reihe stehender Fahrzeuge oder des Rückwärtsfahrens zum Ort der Ent- und Beladung mit Gütern, sofern die Bestimmungen der Verordnung Nr. 56/2001 Slg. eingehalten werden.

7. Fußgängerverkehr:

- a. der Fußgängerverkehr ist an den Seiten von Parkplätzen oder auf ausgewiesenen Fußgängerwegen an Gebäuden (d. h. auf Gehwegen) und an Fußgängerüberwegen erlaubt;
- b. Fußgänger dürfen den Verkehr von Fahrzeugen nicht behindern;
- c. Die Fahrer dürfen Fußgänger nicht gefährden.

VI. Abschließende Bestimmungen

1. In der Betriebsordnung werden die grundlegenden Regeln zur Anmietung und Nutzung der Garage genannt.
2. Der Besitzer des Parkplatzes kann diese Hausordnung erweitern oder ergänzen.
3. Werden die Regeln dieser Hausordnung oder allgemeine Rechtsvorschriften verletzt, kann der Hausmeister nach Absprache mit dem Eigentümer dem Mieter zeitweilig die Befugnis zum Betreten des Objektes entziehen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Diese Betriebsordnung ist ab dem 28. Februar 2023 wirksam.